

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrats

Vorstoss-Nr.: 255-2013
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2013.1204

Eingereicht am: 05.09.2013

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: von Kaenel (Villeret, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 295/2014 vom 5. März 2014
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Sind Wettbewerbe und Preisverleihungen wirklich grundlegende Staatsaufgaben?

Wie die zahlreichen Medienmitteilungen der Kantonsverwaltung zeigen, schreibt der Kanton in den verschiedensten Bereichen Preise aus und nimmt die entsprechenden Preisverleihungen vor:

- Preis der „Berner Sportlerin“ und des „Berner Sportlers“ am Eidgenössischen Turnfest (23.5.2013)
- Denkmalpflegepreis (2.5.2013)
- Ausschreibung des Schweizer Filmpreises 2013 (15.4.2013)
- Ausschreibung des Fotopreises 2013 (1.4.2013)
- Übergabe der Renfer- und Alpha-Preise 2013 (15.3.2013)
- «Litterking»-Preis 2013 (7.3.2013)
- Denkmalpreis 2013 (16.11.2013)
- Berner Filmpreis 2012 (14.10.2013)
- Musikpreis 2012 (4.10.2013)
- ...

Vor dem Hintergrund der finanziellen Schwierigkeiten und Überlegungen im Zusammenhang mit den grundlegenden Staatsaufgaben wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Regierungsrat angesichts der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014) der Ansicht, dass diese Art von «Leistungen» tatsächlich zu den grundlegenden Staatsaufgaben gehört?

2. Wie viele Preise dieser Art verleihen die einzelnen Direktionen während eines Kalenderjahres?
3. In welcher Form werden die Preise überreicht (Geld, Gutscheine usw.)?
4. Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten für die Preise, die der Kanton verleiht?

Antwort des Regierungsrates

Der Interpellant erkundigt sich über die vom Kanton Bern durchgeführten Wettbewerbe und Preisverleihungen.

Das Durchführen von Wettbewerben und Preisverleihungen stellt im eigentlichen Sinne keine grundlegende Aufgabe des Staates dar. Jedoch können Wettbewerbe und Preisverleihungen ein geeignetes Hilfsmittel für die Erfüllung gesetzlich vorgeschriebener Staatsaufgaben sein. Mit der Durchführung von Wettbewerben und Preisverleihungen kann der Kanton mit einem relativ geringen Mitteleinsatz wichtige Öffentlichkeitsarbeit in einem breiten Spektrum seiner Aufgaben leisten. Zudem dienen Preisverleihungen dem Kanton auch als Form der staatlichen Förderung.

Hierzu einige Beispiele: So ist die Verleihung von Preisen im Kulturbereich eine allgemein anerkannte Form der staatlichen Förderung, die in verschiedenen Sparten in der ganzen Schweiz aber auch im Ausland weit verbreitet ist. Die Ehrungen von Sportlerinnen und Sportlern dient der Motivation der Bevölkerung und fördert dadurch den Breitensport. Für die Umsetzung der Energiestrategie 2006 haben sich der Umweltpreis sowie das Minergie-Rating der Gemeinden als zusätzliche Anreize bewährt.

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat ist auch angesichts der Angebots- und Strukturüberprüfung der Ansicht, dass Wettbewerbe und Preisverleihungen ein geeignetes Hilfsmittel für die Erfüllung gesetzlich vorgeschriebener Staatsaufgaben sind. Aus diesem Grund will er grundsätzlich nicht auf diese verhältnismässig günstigen Hilfsmittel verzichten. Das Kosten-/Nutzenverhältnis der zu vergebenden Preise wird jedoch von den Direktionen regelmässig geprüft. So haben die Sparanstrengungen auch Folgen für Wettbewerbe und Preisverleihungen. Im Jahr 2013 wurde angesichts der Finanzlage auf die Vergabe des Kulturpreises und des Preises „schweiz.bewegt“ verzichtet. Letzterer wird im Jahr 2014 zum letzten Mal verliehen und soll danach keine Neuauflage erfahren. Zudem soll auf eine weitere Neuauflage des LitterKing-Preises (Dieser war auf Grund der überwiesenen Motion 245/2009 Hadorn eingeführt worden.) im Jahr 2014 verzichtet werden.

Zu Frage 2:

Die Anzahl der durchgeführten Wettbewerbe und Preisverleihungen variiert von Jahr zu Jahr. Im Jahr 2013 wurden von den Direktionen insgesamt 16 Preise beziehungsweise Ehrungen verliehen. Die einzelnen Wettbewerbe und Preisverleihungen des Jahres 2013 sind in der beiliegenden Tabelle ersichtlich (Anhang).

Zu Frage 3:

Die Preise beinhalten meistens ein Preisgeld, dessen Verwendung entweder zweckgebunden (Beispiel Berner Sozialstern) oder nicht zweckgebunden ist. Der Preis kann aber auch in einer Ehrung ohne eine finanzielle Begünstigung bestehen (Kantonaler Denkmalpflegepreis, Berner Staatswein und Grüner Baggerführer). Zudem werden auch Sachpreise verliehen (Wettbewerb an der Berner Ausbildungsmesse, Minergie-Rating der Gemeinden). Die einzelnen Preisgelder und Ehrungen des Jahres 2013 sind in der beiliegenden Tabelle ersichtlich (Anhang).

Zu Frage 4:

Im Jahr 2013 wurden Preisgelder im Umfang von insgesamt CHF 230'500.- überreicht. Ein Teil der Preisgeldsumme ging zu Lasten des Kantons Jura oder wurde durch Sponsorenbeiträge finanziert. Rund CHF 200'000.- fielen dem kantonalen Haushalt zur Last. Die Kosten für die Sachpreise betrugen einige tausend Franken.

Zu den Kosten dazuzurechnen ist der jeweils angefallene administrative Aufwand. Je nach Veranstaltung wurden personelle Ressourcen im Umfang von einigen Arbeitstagen bis Arbeitswochen eingesetzt. Eine genaue Berechnung der eingesetzten personellen Ressourcen für sämtliche Wettbewerbe und Preisverleihungen ist jedoch angesichts der zur Verfügung stehenden Daten nicht möglich. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der gesamtkantonal angefallene administrative Aufwand (Veranstaltungen, Arbeitsstunden, Druckmaterial, Versandkosten, etc.) für sämtliche Wettbewerbe und Preisverleihungen bei mehreren hunderttausend Franken liegt und inklusive der Preisgelder die Millionengrenze bei Weitem nicht erreicht.

An den Grossen Rat

Anhang

Folgende Wettbewerbe und Preisverleihungen wurden im Jahr 2013 vergeben:

Direktion	Anlass	Form / Art des Preises	Kosten des Preises und weitere Hinweise
VOL	Concours du pâturage boisé	Check im Umfang von CHF 1'500.-.	Keine direkten Kosten für den Kanton, da der Preis durch Dritte gesponsert wird.
VOL	Berner Staatswein	Die Gewinner erhalten einen Kleber für ausgezeichnete Weine.	Keine direkten Kosten für den Kanton, da die Kosten für Verkostung und Auszeichnung durch die Teilnahmegebühren gedeckt sind.
VOL	Grüner Baggerführer	Die Gewinner erhalten zwei Magnet- tafeln und eine Urkunde sowie allen- falls eine Flasche Wein.	Die direkten Kosten der Preise belaufen sich für den Kanton auf CHF 200.-.
GEF	Berner Sozialstern (Verliehen durch UPD im Auftrag der GEF)	Zweckgebundener Geldbeitrag im Umfang von CHF 10'000.-. Die Ver- wendung des Preisgeldes muss mit dem Preisverleiher abgesprochen werden.	Keine direkten Kosten für den Kanton. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ungefähr CHF 20'000.-, die durch Sponsorenbeiträge von rund CHF 22'000.- gedeckt sind.
POM	Sportlerehrung	Die Gewinner erhalten eine Trophäe und eine Urkunde.	Die Kosten die Ehrungen im Jahr 2013 belie- fen sich auf insgesamt rund CHF 15'000.-.
FIN	Wettbewerb an der Berner Ausbil- dungsmesse	Die Gewinnerin oder der Gewinner erhält einen Sachpreis.	Die Kosten des Wettbewerbs belaufen sich auf insgesamt maximal CHF 1'000.-.
ERZ	Kantonaler Denkmalpflegepreis	Der Denkmalpflegepreis ist eine Eh- rung ohne Preisgeld.	Die Kosten der Ehrung belaufen sich auf rund CHF 2'000.-
ERZ	Prix Renfer	Preisgelder von insgesamt CHF 15'000.-.	Die Hälfte des Preises sowie der Preisverlei- hung werden durch den Kanton Jura finan- ziert. Der Preis wird alle zwei Jahre verliehen. Die Kosten der Preisverleihung belaufen sich auf rund CHF 5'000.-.



ERZ	Prix Alpha	Preisgelder von insgesamt CHF 8'000.-.	Die Hälfte des Preises sowie der Preisverleihung werden durch den Kanton Jura finanziert. Der Preis wird alle zwei Jahre verliehen. Die Kosten der Preisverleihung belaufen sich auf rund CHF 5'000.-.
ERZ	Filmpreis und Anerkennungspreise	Preisgelder von insgesamt CHF 60'000.-.	Die Kosten der Preisverleihung belaufen sich auf rund CHF 10'000.-.
ERZ	Literarische Auszeichnungen	Preisgelder von insgesamt CHF 63'000.-.	Die Kosten der Preisverleihung belaufen sich auf rund CHF 15'000.-.
ERZ	Musikpreis und Anerkennungspreis	Preisgelder von insgesamt CHF 53'000.-.	Die Kosten der Preisverleihung belaufen sich auf rund CHF 10'000.-.
ERZ	Kulturvermittlungspreis	Preisgelder von insgesamt CHF 10'000.-.	Die Kosten der Preisverleihung belaufen sich auf rund CHF 10'000.-.
BVE	Umweltpreis	Wanderpreis in Form eines Ehrenpreises	In den Jahren zuvor wurde der ausgezeichneten Person ein Essensgutschein in einem Berner Restaurant im Wert von CHF 200.- überreicht. Im Jahr 2013 wurde auf den Essensgutschein verzichtet.
BVE	Berner Minergie-Preis (Minergie-Rating der Gemeinden)	Es werden Urkunden und Sachpreise übergeben.	Den drei erfolgreichsten Minergiegemeinden werden je nach Kategorie energieeffiziente Geräte beziehungsweise Energieberatungsdienstleistungen übergeben. Der Minergie-Preis wird alle zwei Jahre verliehen.
BVE	LitterKing	Preisgelder von insgesamt CHF 10'000.-.	Der Preis LitterKing war auf Grund der überwiesenen Motion 245/2009 Hadorn eingeführt worden. Er wurde nur im Jahr 2013 verliehen. Im Jahr zuvor wurde einmalig der Clean Award verliehen. Auf Grund mangelnder Resonanz wird auf eine Neuauflage im Jahr 2014 verzichtet.

Folgende Wettbewerbe und Preisverleihungen wurden im Jahr 2013 nicht durchgeführt:

Direktion	Anlass	Form / Art des Preises	Kosten des Preises für Kanton
POM	schweiz.bewegt	Preisgelder von insgesamt CHF 20'000.-.	Im Preisgeld nicht enthalten ist die Erstellung eines Informationsflyers. Als Sparmassnahme wurde im Jahr 2013 auf eine Durchführung verzichtet. Der Wettbewerb soll im Jahr 2014 ein letztes Mal durchgeführt werden.
ERZ	Grosser Literaturpreis	Preisgelder von insgesamt CHF 30'000.-.	Die Stadt Bern trägt die Hälfte des Preisgeldes und der Kosten für die Preisverleihung. der Preis wird alle vier Jahre verliehen. Dieser Preis wurde im Jahr 2013 nicht verliehen.
ERZ	Kulturpreis	Preisgelder von insgesamt CHF 30'000.-.	Angeichts der Finanzlage wurde im Jahr 2013 auf die Durchführung verzichtet.